



E: 07.06.2022

über
Herrn Oberbürgermeister 892 716
Gert-Uwe Mende

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion Freie Wähler / Pro Auto

2. Juni 2022

Anfrage der Freie Wähler / Pro Auto - Fraktion vom 16. Mai 2022, Nr. 71/2022 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (SV-Nr. 22-V-02-8007)

Anfrage:

Vor wenigen Jahren hat Wiesbaden die Position eines City-Managers geschaffen. Dies war damals mit viel Vorschusslorbeeren - zum Teil auch aus einigen Fraktionen des Stadtparlaments - begleitet worden. Die Position wurde vor circa zwei Jahren besetzt und ist nunmehr seit einigen Monaten wieder vakant. Die notwendige Neubesetzung ist also der geeignete Zeitpunkt, sich nochmals Gedanken über den Zuschnitt der Aufgaben und die Kompetenzen eines City-Managers zu machen. Er sollte nicht „zu nahe“ an der Verwaltung sein und seine Tätigkeit mit mehr Eigenständigkeit versehen werden. Ernstzunehmende Kritik an dem Zuschnitt der Position sollte der Magistrat annehmen und deshalb einen City-Manager mit neuem Zuschnitt seiner Aufgaben installieren.

Wir fragen daher den Magistrat:

1. *Besteht auf Seiten des Magistrats die Bereitschaft, die Position eines City-Managers mit neuen Aufgaben und mit einem eigenen Budget zu versehen?*
2. *Können die Kompetenzen eines City-Managers so ausgeweitet werden, dass er nicht als Vertreter der städtischen Bürokratie bei den Geschäftsleuten wahrgenommen wird?*
3. *Ist dem Magistrat bekannt, dass in der Geschäftswelt Wiesbadens die Erwartungshaltung besteht, mit einem City-Manager zusammen zu arbeiten, der nicht wie ein Behördenvertreter der Stadt handelt, sondern eher als Sprachrohr der heimischen Wirtschaft, um deren Interessen gegenüber der Stadt zu artikulieren?*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die City-Managerin/der City-Manager ist Teil der Stabsstelle des Referates für Wirtschaft und Beschäftigung im Dezernat des Bürgermeisters. Damit ist sie bzw. er Teil der Wirtschaftsförderung. Durch diese Stellenzuordnung lassen sich Synergien erzeugen, denn sie bzw. er steht im direkten Austausch mit den Teamkolleginnen und -kollegen des Referates für Wirtschaft und Beschäftigung zu Themen wie Flächen- und Standortsuche, Gründungen, Personalgewinnung oder Förderprogrammen bzw. erfährt von dort Unterstützung. In der Funktion als Schnittstelle zwischen Einzelhändlern, Gastronomen und Verwaltung hat sich dieser direkte und kollegiale Zugang auch zu den anderen Ämtern bewährt.

Die Aufgabe des/der City-Managers/-in ist es auf dieser Stelle Vermittler, Sprachrohr und Lobbyist für den Handel und die Gastronomie zu sein und relevante Themen in Verwaltung und Stadtpolitik zu transportieren. Als städtische Angestellte bzw. städtischer Angestellter ist die City-Managerin bzw. der City-Manager zwangsläufig Bestandteil der städtischen Verwaltung.

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen von Restart City 700.000 Euro für Maßnahmen des City-Managements zur Verfügung gestellt. Für 2022 steht ein Budget in Höhe von 1,148 Mio. Euro zur Verfügung und im nicht genehmigten Haushalt für 2023 nochmals 1,043 Mio. Euro zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Masterplan Innenstadt. Diese sollen unter der Koordination der City-Managerin bzw. des City-Managers für wirtschaftsfördernde Maßnahmen ausgegeben werden. Sicher ist es wünschenswert und für die weitere Entwicklung der Innenstadt zielführend, auch in den Folgejahren über ein entsprechendes Budget verfügen zu können

